



6. April 2022

Schriftliche Anfrage

von Derek Richter (SVP)
und Stephan Iten (SVP)

Am Freitagabend, 25. März 2022, fand im Wohnquartier Wiedikon eine unbewilligte Velodemonstration statt. Die Birmensdorferstrasse in Richtung Tramhaltestelle Triemli - sowie anschliessend in die Gegenrichtung - füllte sich mit unzähligen Fahrradfahrern. Auf Trottoirs, Tramgeleisen und auf den Fahrstreifen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) waren überall Fahrräder unterwegs. Einmündungen in die Birmensdorferstrasse – auch lichtsignalgesteuerte – wurden jeweils sofort durch Abstellen von Fahrrädern blockiert. Die Demonstranten ihrerseits missachteten jegliche Verkehrsvorschriften. Die Demonstration brachte den gesamten motorisierten Individualverkehr, öffentlichen Verkehr (ÖV) und Fussgängerverkehr zum Stillstand.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde für diese Aktion auf öffentlichem Grund eine Bewilligung eingeholt und von wann bis wann dauerte die Blockade? Welche Verkehrsträger wurden blockiert? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung unterteilt in MIV und ÖV, letzterer gemäss Linien- und Kursnummern.
2. Welche Kosten entstanden der VBZ durch diese Aktion zum Beispiel in Form von Überstunden für das Fahrpersonal und wie viele Fahrgäste waren betroffen? Entstehen Forderungen der VBZ zuhanden der Stadt Zürich?
3. Wurde zu dieser Demonstration öffentlich aufgerufen und wenn ja, hatte die Stadtpolizei Kenntnis von dieser Demonstration und seit wann?
4. Wurden die Stadtpolizei und/oder andere Blaulichtorganisationen über einen Notfallkanal bezüglich dieser illegalen Demonstration kontaktiert? Wenn ja, wie viele Meldungen erhielten diese bezüglich dieser illegalen Demonstration?
5. Wurde von Seiten Stadtpolizei die Aussage getätigt, dass man nichts gegen diese illegale Demonstration unternehmen könne und/oder wolle? Falls ja, weshalb nicht?
6. Welche weiteren Reaktionen wurden von Seiten Stadtpolizei gegen diese illegale Demonstration unternommen? Waren Einsatzkräfte vor Ort und welche Feststellungen und/oder Massnahmen wurde erhoben?
7. Wie wertet der Stadtrat die Verhältnismässigkeit einer solchen Strassenblockade im Vergleich zur Nulltoleranz-Strategie bei Regelverstössen des MIV (Geschwindigkeit, Parkbussen u.v.m.)?
8. Ist es im Sinne der Gleichbehandlung für andere Verkehrsteilnehmer zum Beispiel möglich, ein Ignorieren eines Rotlichts als Demonstration zu deklarieren, um so einer Bestrafung zu entgehen?
9. Gemäss Artikel 23 der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) der Stadt Zürich vom 6. April 2011 bedarf der Betrieb von Lautsprechern im Freien einer polizeilichen Bewilligung. Lag eine solche vor? Falls nein: Erfolgte eine Verzeigung deswegen oder wurden andere Sanktionen ausgesprochen?

10. Wurden die Personalien der Personen vor Ort aufgenommen und kam es in der Folge zu Sanktionen irgendwelcher Art? Im positiven Fall bitten wir um eine Auflistung über die Herkunft dieser Personen.

D. N. Th

Sh